

## **Merkblatt zur angemessenen Lüftung der Wohnräume bei Schallschutzmassnahmen an bestehenden Gebäuden entlang von Kantonsstrassen**

### **Neue oder sanierte Fenster**

Die neuen oder sanierten Fenster schützen Sie nicht nur vor Lärm, sondern halten durch ihre Dichtheit auch die Luftfeuchtigkeit stärker in den Räumen zurück. Aus diesem Grund ist den untenstehenden Punkten besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

### **Probleme**

Je nach Feuchteproduktion (kochen, duschen etc.) und Lüftungsgewohnheiten kann bei sehr dichten Gebäudehüllen die relative Luftfeuchtigkeit auf über 50% ansteigen (Winter). Als Folge davon besteht ein erhöhtes Risiko der Schimmelpilzbildung oder von Feuchteschäden.

Besonders gefährdete Stellen sind:

- Aussenecken;
- Fensterteilungen;
- Wandflächen hinter Möbeln (Sofa, Schränke), die an Aussenwänden stehen.

### **Richtig lüften**

Richtig lüften heisst, je nach Aussentemperatur:

- mehrmals kurz und kräftig lüften, d.h. Fenster ganz öffnen, Querlüftung durch Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern;
- Lüftungszeit maximal 5 bis 10 Minuten, Stosslüftung nicht verlängern, sondern mehrmals pro Tag wiederholen;
- keine Dauerlüftung durch gekippte oder leicht geöffnete Fenster, da die Auskühlung der Umgebungswände zu gross wäre (Energieverschwendung).

### **Luftbefeuchter**

Bei dichten Gebäudehüllen ist das Befeuchten der Raumluft überflüssig. Eine übermässige Luftfeuchtigkeit kann entsprechende Schimmelbildung und Durchfeuchtung der Aussenwände bewirken und so zu Bauschäden führen.

### **Fragen / Kontakt**

Für den Vollzug der Lärmschutzverordnung wird das Tiefbauamt des Kantons Schwyz durch das Ingenieurbüro Projekt Management Margadant AG unterstützt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an untenstehende Kontaktadresse.

Kontaktadresse: Tiefbauamt Kanton Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz

Kontaktperson: Silvia Vokinger, Projektleiterin Lärmsanierung, 041 819 25 07,  
silvia.vokinger@sz.ch